

# Menschenrechtsfragen in der UNO 1983/84

Dr. RUDOLF FRAMBACH und Dr. HANS GRUBER, Berlin

Der insbesondere von den aggressivsten Kreisen des USA-Imperialismus betriebene Kurs der Konfrontation und Hochrüstung warf auch in der 38. Tagung der UN-Vollversammlung 1983/84 und in der 40. Tagung der UN-Menschenrechtskommission (6. Februar bis 16. März 1984)<sup>1</sup> seine Schatten auf die Erörterung von Fragen der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Obwohl namentlich die USA alle Register der Obstruktion und der politischen Verleumdung zogen, gelang es ihnen aber nicht, den menschenrechtlichen Aktivitäten der Vereinten Nationen ihren Stempel aufzudrücken. Resignierend stellte eine Studie der USA-Vertretung bei der UNO nach Beendigung der Tätigkeit des mit Menschenrechtsfragen befaßten

3. Komitees der UN-Vollversammlung fest, die USA müßten nun bereits seit 20 Jahren Abstimmungsniederlagen hinnehmen: „Die übergroße Mehrheit der UN-Mitglieder votierte im vergangenen Jahr fünfmal mehr gegen die Vereinigten Staaten als mit ihnen.“<sup>2</sup> Und USA-Botschafter Schifter sprach nach der Tagung der Menschenrechtskommission von einer „großen Enttäuschung“.<sup>3</sup>

Das positive Gesamtergebnis beider Tagungen kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß die sozialistischen Länder direkt an der Gestaltung und Behandlung der 55 vom 3. Komitee der UN-Vollversammlung angenommenen Resolutionen beteiligt waren und allen Projekten ihre Zustimmung geben konnten. Demgegenüber stimmten imperialistische Staaten, allen voran die USA, gegen 13 Resolutionen. Und auch die überwiegende Mehrheit der 63 von der UN-Menschenrechtskommission verabschiedeten Resolutionen kann den Kräften des Fortschritts in ihrem Kampf gegen imperialistische Einmischung und Unterdrückung als Ermutigung dienen.

## Menschenrechts-Initiativen sozialistischer Staaten

Die positive Bilanz der beiden Tagungen ist ein Ergebnis des engen Zusammenwirkens der sozialistischen Staaten mit den Entwicklungsländern, das sich auf der Grundlage gemeinsamer antiimperialistischer Positionen vollzog. Mit ihren Initiativen zu zentralen und aktuellen Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte haben die sozialistischen Staaten einen wesentlichen, vorwärtsweisenden Beitrag geleistet. Das betrifft z. B. Resolutionsentwürfe zum Recht auf Leben (UdSSR), zur Nutzung von Wissenschaft und Technik im Interesse des Friedens und zum Wohl der Menschheit (Belorussische SSR), zum Recht auf Entwicklung (Kuba), zu den nationalen Erfahrungen bei der Erreichung sozialen Fortschritts (Mongolische Volksrepublik), zum Recht der Jugend auf Arbeit und Bildung (CSSR), zur Ausarbeitung einer Konvention über die Rechte des Kindes (Volksrepublik Polen) und zum Internationalen Jahr der Jugend 1985 (Sozialistische Republik Rumänien), die in die UN-Vollversammlung eingebracht wurden.

Die DDR unterbreitete mit Erfolg Resolutionsentwürfe zum Status der Internationalen Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Apartheid-Verbrechens, zur Umsetzung der Deklaration über die Teilnahme der Frauen an der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit sowie zu Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft gegen Faschismus bzw. Nazismus und ihre aktuellen Erscheinungsformen. Sie war außerdem Koautor bei 7 wichtigen Resolutionen.

Auch als neugewähltes Mitglied der Menschenrechtskommission bewies die DDR — sie war bisher in diesem 43-Staatengremium lediglich als Beobachter vertreten — ihre Bereitschaft und Fähigkeit, aktiv an der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte innerhalb des von der UN-Charta abgesteckten Rahmens mitzuwirken, friedensfördernde Menschenrechtspolitik zu betreiben und wirksam für die Interessen imperialistisch unterdrückter Völker einzutreten. Die DDR-Delega-

tion gab zu allen wesentlichen Problemen Erklärungen ab und beteiligte sich vielfach mit Änderungsvorschlägen an der Ausarbeitung von Resolutionen.

## Friedenssicherung und Menschenrechte

Der Verlauf der Debatten zeigte erneut, daß man nicht über Menschenrechte reden kann, ohne auf die Kernfrage der Gegenwart einzugehen: schnellste Beendigung des Wettrüstens und Übergang zur Abrüstung. In seiner Botschaft zum 35. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 betonte UN-Generalsekretär Perez de Cuéllar, daß es die Hauptaufgabe der UNO ist, die Gefahr einer nuklearen Vernichtung abzuwenden und das Recht auf Leben zu gewährleisten. Er unterstrich in diesem Zusammenhang, daß zwischen der Verwirklichung der Menschenrechte und der Beendigung des Wettrüstens eine enge Wechselbeziehung bestehe.

Von diesem Grundgedanken war im 3. Komitee die von der UdSSR eingebrachte und von 27 sozialistischen und nicht-paktgebundenen Staaten als Koautoren (unter ihnen die DDR) unterstützte Resolution 38/113 getragen, die davon ausgeht, daß es heute für die Völker kein dringenderes Problem gibt als die Erhaltung des Friedens. Das Recht auf Leben wird als das wichtigste Menschenrecht bezeichnet, dessen Sicherung Grundvoraussetzung für die Gewährleistung aller anderen Rechte ist. Die bei Stimmenthaltung der USA und anderer NATO-Staaten angenommene Resolution fordert die sofortige Beendigung des Wettrüstens, insbesondere auf nuklearem Gebiet, und das Verbot jeder Kriegspropaganda. Sie betont die historische Verantwortung aller Regierungen, die Menschen von der Kriegsdrohung zu befreien.

Eine analoge Resolution brachte die UdSSR in der UN-Menschenrechtskommission ein, wo sie mit 28 gegen 8 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Die imperialistischen Staaten begründeten ihre negative Haltung zu der Resolution mit dem Scheinargument, Fragen der Abrüstung hätten mit den Menschenrechten nichts zu tun. Für diesen Standpunkt fanden sie jedoch keine Anhänger.

Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch Resolutionsentwürfe, die die Ukrainische SSR bzw. die UdSSR im 3. Komitee und in der Menschenrechtskommission mit dem Ziel einbrachten, die 1975 auf Initiative der Sowjetunion verabschiedete „Deklaration über die Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Interesse des Friedens und zum Wohle der Menschheit“<sup>4</sup> noch stärker in die menschenrechtliche Tätigkeit der UN-Organe zu integrieren. Mit diesen Resolutionen wird der durch imperialistische Kräfte betriebene Mißbrauch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse, der sich gegen die Interessen der Menschheit richtet, entschieden zurückgewiesen. Das Verbot der Kriegspropaganda wird bekräftigt und durch die ausdrückliche Ächtung der Doktrin des nuklearen Erstschlags und der Führbarkeit eines Atomkriegs in spezifischer Weise weiterentwickelt. Erneut wird auch das unabdingbare Erfordernis bekräftigt, die wachsenden Ausgaben für die Rüstung zu reduzieren und die freigesetzten Mittel statt dessen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Millionen Menschen zu verwenden.

An die Unterkommission erging der Auftrag, der 41. Tagung der Menschenrechtskommission eine Studie über die Sicherung des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf Entwicklung durch Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fort-

<sup>1</sup> Zur Behandlung von Menschenrechtsfragen in der UNO in den zurückliegenden Jahren vgl. R. Frambach/H. Gruber in NJ 1979, Heft 9, S. 395 ff.; NJ 1980, Heft 11, S. 490 ff.; NJ 1981, Heft 6, S. 249 ff.; NJ 1982, Heft 8, S. 343 ff.; NJ 1983, Heft 11, S. 433 ff.

<sup>2</sup> International Herald Tribune (Paris) vom 15. März 1984.

<sup>3</sup> Daily Bulletin (Hrsg. USA-Vertretung in Geni und USA-Botschaft in Bern) vom 19. März 1984.

<sup>4</sup> Schritten und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1976, Heft 1, S. 62 ff.